



grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentall.ch



Referendum

BWIS

Planet 13, Basel, 2. Juni 2008 Euro 08 und Datenschutz

Einleitung

Wo kann der Datenschutz tangiert werden?

Hooligandatenbank / Stadionverbotslisten

Ticketing und Besuch Stadien / Public Viewing

Teilnahme an Wettbewerben

Wie kann man sich schützen?

HOOGAN et al

Von Gewalttäter Sport über Gewalttäter Links Motiviert zu HOOGAN und dann?



grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentall.ch



Referendum

BWIS

Euro 08 und Datenschutz

Einleitung

Beim Titel 'Euro 08 und Datenschutz' denken viele wohl zuallererst an die Hooligandatenbank. Diese Datenbank betrifft aber nur wenige hundert Personen, so dass sie eigentlich in dieser Betrachtung vernachlässigt werden könnte. Viel mehr Leute sind aber von diversen Preisausschreiben betroffen, welche im Vorfeld der Euro 08 durchgeführt werden. Dabei wird eine grosse Menge persönlicher Daten gesammelt, welche anschliessend zur Fütterung der Werbemaschinerie verwendet wird. Die vielschichtigen Aspekte zum Thema 'Euro 08 und Datenschutz' sollen hier beleuchtet werden.



grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentali.ch



Referendum

BWIS

Wo kann der Datenschutz tangiert werden?

- Hooligandatenbank
- Stadionverbotsliste
- Ticketbestellung bei UEFA
- Besuch von Spielen im Stadion
- Besuch von Spielen in Public Viewing
- Ticketbestellung für Public Viewing
- Besuch von Spielorten am Spieltag in den Fanzonen
- Antrag für Passierschein zu Sperrzonen rund um die Stadien
- Übernachtung in einem Hotel / Beherbergungsbetrieb
- Teilnahme an Wettbewerben



grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentall.ch



Referendum

BWIS

Hooligandatenbank

Die Daten aus HOOGAN können an Veranstalter von Sportveranstaltungen sowie an ausländische Stellen weitergegeben werden. Diese Datenweitergabe erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage. In der Hooligandatenbank sind etwa 300 Personen registriert.

Stadionverbotsliste

Wie schon 2006 an der WM in Deutschland wurde die Stadionverbotsliste von SFL/SFV an die UEFA weitergegeben. Die UEFA hat auch bereits in der Verlosung gewonnene Tickets von Personen auf dieser Stadionverbotsliste annulliert. Diese Weitergabe ist problematisch, weil einerseits keine gesetzliche Grundlage besteht und andererseits viele Stadionverbote auf blossen Vermutungen beruhen.



grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentall.ch



Referendum

BWIS

Ticketbestellung bei UEFA

Bei der UEFA konnten Tickets nur über Internet mit Kreditkarte bestellt werden. Für die rund eine Million Tickets, welche aber nur zu einem kleiner Teil über die UEFA in den öffentlichen Verkauf gelangten, gingen über 10 Millionen Bestellungen ein. Im online-Formular mussten alle Besteller, nicht nur die Gewinner, ausführliche persönliche Angaben preisgeben. Die UEFA hat in ihren AGB in Punkt 10 aufgeführt, dass der Antragssteller der UEFA erlaubt, diese Daten an Dritte weiterzugeben. Eine Datei mit rund 10 Millionen zahlungskräftigen Kreditkartenbesitzern, welche detaillierte Angaben über alle Personen enthält, hat einen Marktwert von vielen Millionen Franken.

Neben diesen 10 Millionen Bestellungen bei der UEFA gingen noch weitere Millionen von Bestellungen bei den teilnehmenden Landesverbänden ein, in Deutschland z. B. 2.8 Millionen.

Besuch von Spielen im Stadion

Bei Besuchen in Stadien muss mit Ausweiskontrollen durch Private gerechnet werden, um die „Berechtigung“ der Ticketinhaber zu überprüfen. Ebenso können Handtaschen etc. durchsucht werden. In und um die Stadien werden in grossem Stil Videoaufzeichnungen getätigt werden.



grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentall.ch



Referendum

BWIS

Besuch von Spielen im Public Viewing / in Fanzonen

Auch beim Public Viewing muss mit der Durchsuchung von Handtaschen durch Private gerechnet werden. Es geht weniger um Sicherheit, vielmehr muss sichergestellt werden, dass keine sponsorenfremden Werbeartikel sowie Esswaren und Getränke verbotenerweise auf öffentlichem Grund mitgeführt werden. Ebenso wird es Videoaufzeichnungen geben.

Wer Sitzplätze in Public Viewing Bereichen über Internet bestellt, muss ebenfalls damit rechnen, dass seine Daten zu Werbezwecken weiterverwendet werden.

Zusätzlich ist in und um die Fanzonen mit Personenkontrollen durch die Polizei zu rechnen. Die rund 500 zusätzlichen Haftplätze, welche pro Spielort bereitgestellt wurden, müssen schliesslich gefüllt werden.

Besuch von Spielorten am Spieltag ausserhalb der Fanzonen

Auch ausserhalb der Fanzonen ist mit grossangelegten Personenkontrollen durch die Polizei zu rechnen, siehe oben.



grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentall.ch



Referendum

BWIS

Antrag für Passierschein zu Sperrzonen rund um die Stadien

Anwohner der Stadien in den 4 Spielorten brauchen einen Passierschein, um mit dem Auto nach Hause fahren zu können. Der Verkehrsperimeter um die Stadien muss für die problemlose Zufahrt der VIP-Gäste freigehalten werden. Passierscheine werden nicht automatisch ausgestellt, sondern müssen beantragt werden. Die Daten der Antragsteller werden angeblich nach der Euro 08 gelöscht.

Übernachtung in einem Hotel / Beherbergungsbetrieb

Angemeldete Gäste aus „Problemländern“ sollen in einigen Städten schon vor der Ankunft von den Hotels an die Polizei gemeldet werden.



grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentall.ch



Referendum

BWIS

Teilnahme an Wettbewerben

Offizielle Sponsoren haben Ticketkontingente, welche derzeit in grossangelegten Wettbewerben als Hauptpreise an die Bevölkerung verteilt werden. Zur Teilnahme müssen persönliche Angaben wie Mobiltelefonnummer und Email-Adresse preisgegeben werden. Wer seine minimale Chance auf den Gewinn eines Tickets wahrnehmen will, muss anschliessend eine personalisierte Werbeflut gewärtigen.

Neben Ticketverlosungen werden rund um die Euro 08 auch viele andere Wettbewerbe durchgeführt, welche lediglich der Gewinnung von Daten für Marketingzwecke dienen.



grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentall.ch



Referendum

BWIS

Wie kann man sich schützen?

Ein Schutz ist nur durch Ausweichen möglich. Bei der Hooligandatenbank und der Stadionverbotsliste gibt es keine realistischen Schutzmöglichkeiten.

Ticketbestellungen für Spiele und Public Viewing können über Drittpersonen abgewickelt werden.

Spielorte können an Spieltagen gemieden werden.

Wettbewerbsformulare übergebe man dem Papierkorb.



grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentall.ch



Referendum

BWIS

HOOGAN et al

Nachdem in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts Hooligans besonders vor, während und nach Fussballspielen aktiv waren, wurde 1991 in Deutschland die Datenbank „Gewalttäter Sport“ eingeführt. In diese Datenbank konnte die Polizei Vermutungen über Personen eintragen, ohne dass Betroffene etwas davon wussten.

Im Jahre 2000 folgten „Gewalttäter rechts“ und 2001 „Gewalttäter links“. Auch hier galten die gleichen Regeln wie bei „Gewalttäter Sport“.

In der Zwischenzeit wurden mit deutscher Gründlichkeit noch mehrere ähnliche Datenbanken erstellt.

Nachdem im Sommer 2001 am Gegengipfel in Göteborg Linksaktivisten aus Deutschland verhaftet wurden, wurde das Passgesetz geändert, um Reisedokumente von in Gewalttäter-Datenbanken registrierten Personen kurzfristig ausser Kraft setzen zu können, um diese Personen an der Ausreise aus Deutschland zu hindern.

Das Bundeskriminalamt gewann im Jahr 2002 den Big Brother Award Deutschland in der Kategorie „Behörden und Verwaltung“ für die Schaffung der Datenbanken LIMO (Gewalttäter links), REMO und AUMO.

Meldeaufgaben, Ausreisebeschränkungen und „Gefährderansprachen“ sind für alle Verzeichneten in einer Gewalttäter-Datenbank möglich.



grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentall.ch



Referendum

BWIS

Neidisch schauten polizeifreundliche Politiker aus der Schweiz nach Norden, und als die Schweiz zusammen mit Österreich den Zuschlag zur Organisation der Euro 08 erhielt, war dieser Anlass gerade recht, um in der Schweiz die Hooligandatenbank, das schweizerischen Plagiat von Gewalttäter Sport, und das Hooligangesetz einzuführen, obwohl sich die Hooligans bereits in den 90er-Jahren aus den Stadien verabschiedet hatten.

Dass die Hooligans auch in der Schweiz durch Ultras abgelöst wurden, belegt die Nationalfondsstudie **Le football à l'épreuve de la violence et de l'extrémisme** von Thomas Busset, Christophe Jaccoud, Jean-Philippe Dubey und Dominique Malatesta. Verlag Antipodes, Lausanne 2008, 300 S., 34 CHF.

Auch wenn in wenigen Wochen die Euro 08 Geschichte sein wird, bleibt uns die Hooligandatenbank voraussichtlich erhalten, und der Druck zur Einführung weiterer Datenbanken nach den Muster Deutschlands wird steigen.